

Bericht und Antrag
des Kirchenrates an die Synode der
Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt

betreffend

Planungskredit Lindenbergaereal



Vom Kirchenrat zuhanden der Synode verabschiedet am 23. August 2022

1. Ausgangslage

Im Rahmen der Präsentation der Immobilienstrategie schlägt der Kirchenrat die Umwandlung der Liegenschaften Lindenberg 8 und Lindenberg 10 in Ertragsliegenschaften vor.

Die von der Pfarrei St. Clara, der Jubla, der RKK Verwaltung und der Spezialseelsorge genutzten Räumlichkeiten in den Liegenschaften Lindenberg 8, Lindenberg 10 und Riehentorstrasse 3 sollen ab 2026 in den Hatstätterhof verlegt werden.

Der Hatstätterhof steht unter Denkmalschutz und wird zurzeit vom Religionspädagogischen Zentrum beider Basel (RPZ) genutzt.

Der Planungskredit hat zum Ziel, folgende Aspekte für das Projekt «Lindenbergareal» zu klären:

- Konzept für die zukünftige Nutzung des Hatstätterhofs durch die Pfarrei St. Clara, RKK Verwaltung, Jubla und die Spezialseelsorge
- Vorprojekt zum Umbau der Liegenschaften Lindenberg 8 und 10 und damit verbunden rechtliche und bauliche Abklärungen
- Erstellung einer Schätzung der Projektkosten $\pm 15\%$ für:
 - Umbau Lindenberg 8 und 10 zu Ertragsliegenschaften
 - Bereitstellung resp. bauliche Anpassungen im Hatstätterhof zur Nutzung durch RKK Verwaltung, Pfarrei St. Clara, Jubla und Spezialseelsorge
- Schätzung $\pm 15\%$ der zukünftigen Erträge der Liegenschaften Lindenberg 8 und 10 bei Umwandlung in Ertragsliegenschaften
- Rentabilitätsrechnung für das Projekt «Lindenbergareal»
- Vorabklärungen mit dem Denkmalschutz betreffend Umbau Lindenberg 8 und 10 sowie bauliche Anpassungen Hatstätterhof

Für die Klärung obenstehender Aspekte müssen im Rahmen einer Projektgruppe externe Experten zugezogen werden, zum Beispiel um bauliche oder rechtliche Aspekte abzuklären. Um Kostenschätzungen mit einer Genauigkeit von $\pm 15\%$ zu erhalten, müssen externe Architekten zugezogen werden.



2. Antrag des Kirchenrates

Der Kirchenrat beantragt nach Art. 32 Geschäftsordnung der Synode der RKK BS vom 18. September 2018 (Nr. 3.10), für die Ausarbeitung des Projektes «Lindenbergareal» einen Planungskredit von CHF 50'000 zu genehmigen.

Basel, den 23. August 2022

Im Namen des Kirchenrates

Der Präsident: Dr. Christian Griss

Die Sekretärin: lic.iur. Annette Jäggi

Beschluss der Synode

betreffend

Planungskredit Lindenbergareal

Die Synode der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt, auf Antrag des Kirchenrates und gestützt auf § 9 Abs. 1 Ziff. 13 und 15 der Verfassung der Römisch-Katholischen Kirche des Kantons Basel-Stadt beschliesst:

«Für das Projekt «Lindenbergareal» wird ein Planungskredit von CHF 50'000 zur Verfügung gestellt.»

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum und wird nach Eintritt der Rechtskraft sofort wirksam.

Basel, den 20. September 2022

Im Namen der Synode

Der Präsident:	Martin Elbs
Der Vizepräsident:	Jürg Zihlmann
1. Sekretärin:	Ruth Hunziker

